Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 12. Сентября 1862. **№ 105.** **Mittwoch**, den 12. September 1862.

Ueber den Nachtwächterdienst in Riga.

(Fortsetzung.)

Wenn auch der Nachtwächterdienst anfänglich nur versuchsweise eingeführt wird, so dürfte doch eine zahlreichere Mannschaft schon aus dem Grunde gerechtfertigt erscheinen, damit der Versuch nicht von vorne herein sich als verfehlt herausstelle; denn eine Reducirung derselben nach Maßgabe der Erfahrung eintreten zu lassen, bleibt immerhin offen. Die Vorstädte haben ausgedehnte Terrains, daher für sie mit einer geringen Zahl von Wächtern nicht gedient sein würde. Die Stadt dagegen, welche voraussichtlich selbst nach Einführung eines geregelten Nachwächterdienstes noch private Nachtwächter vor einzelnen Hausthüren und Buden beibehalten wird, gedrängt bebaut ist, und während der ganzen Nacht von Fußgängern und Fahrenden frequentirt wird, möchte eher eine Reducirung der Mannschaft in dem angegebenen Maaße, jedoch auch nur versuchsweise, gestatten. Demnach könnten sich die Jahresausgaben für das ganze Nachtwächterinstitut auf circa 18500 Rbl. S. reduciren, eine Summe, welche der Steuerkraft Riga's angemessen erscheinen dürfte. Anlangend dagegen den Vorschlag, die Nachtwächter zugleich zum Laternendienst zu verwenden und auf solche Weise zu den Einnahmen der Nachtwächter-Casse einen verhältnißmäßigen Zuschuß aus den Summen der Beleuchtungsanstalten zu erhalten, so liegt es und muß es in der Absicht dieser Anstalten liegen, nur ein für den Laternendienst gerade ausreichendes Personal anzustellen und zu besolden. Wollte man diesem Personal eine doppelte, verschiedenartig in Anspruch nehmende Beschäftigung zuweisen, welche in dieselbe Zeit fällt, so könnte die Vereinigung beider Functionen nur auf Kosten der einen oder andern Obliegenheit ausführbar sein.

2) Auf den die Stadt mit den Vorstädten verbindenden unbebauten Straßen seien auch Wächter aufzustellen. Da die Organisation des Nachtwächterdienstes hauptsächlich die Sicherung der bewohnten Theile zum Zweck hat, und eine Kostenersparniß wünschenswerth erscheint, so dürfte die Bewachung der gedachten Verbindungsstraßen nach wie vor Verpflichtung der Polizei verbleiben.

3) Die Anstellung und Entlassung des Nachtwächterpersonals habe durch die städtische Repräsentation zu geschehen; nach einer andern Ansicht dagegen müsse die Verwaltung der Nachtwächtercasse vor Anstellung der Wächter über die anzustellenden, sowie über die Fähigkeit der angestellten Individuen Anzeige erhalten. Das Commissions-Project ist von der Erwägung ausgegangen, daß der nächtliche Sicherheitsdienst als Theil der polizeilichen Thätigkeit angesehen werden muß, diese aber zur Erreichung ihrer Zwecke vor Allem Einheit in der Leitung aller bezüglichen Angelegenheiten bedingt und daß in der bestehenden Polizei-Verwaltung sich eine Gliederung in der Zahl der ihr angehörigen Beamten vorfindet, die eine beständige Ueberwachung des Dienstes und der Mannschaft ermöglicht; dessen nicht zu gedenken, daß, wenn die Beaufsichtigung der Nachtwächter der Polizei zustehen soll und muß, ihr auch die Verantwortlichkeit für ordnungsmäßige Handhabung des Nachtwächterdienstes obliegt, ihr also nicht die Anstellung und Entlassung der Wächter abzusprechen sein dürfte. Von der Polizei die Anzeige über die anzustellenden und über die Fähigkeiten der angestellten Wächter zu verlangen, dürfte kaum mit einem Scheingrunde motivirt werden können.

4) Die Verwaltung der Nachtwächtercasse sei mit der Verwaltung der Gasanstalt zu vereinigen. Falls die Nachtwächter zum Laternendienst verwendbar erscheinen sollten, findet dieser Vorschlag einige Begründung; im entgegengesetzten Falle fällt derselbe von selbst weg.

5) Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, die Kosten des zu creirenden Nachtwächterinstituts seien von den Wohnungsinhabern aufzubringen, nach einer andern Ansicht dagegen sollen sie in derselben Weise, wie die Polizeiabgaben, beigetrieben werden. Das Commissions-Project, welches nur die Immobilienbesitzer besteuert wissen will, glaubt hierin das Mittel zu sehen, mit dessen Hilfe die Kosten dieses Instituts auf sämmtliche Einwohner der Stadt vertheilt und für den regelmäßigen und richtigen Eingang der Steuern eine größere Garantie erlangt werden könnte; denn die bezügliche Besteuerung der Immobilienbesitzer müssen einen entsprechenden Aufschlag der Miethen und somit auch eine verhältnißmäßige Betheiligung aller Classen der Einwohnerschaft zur unausbleiblichen Folge haben. Der gedachte Vorschlag, den Wohnungs-Inhabern die qu. Steuern aufzuerlegen, läuft auf dasselbe hinaus, nur mit dem Unterschiede, daß dort die Immobilienbesitzer den Betrag von den Miethern eincassiren würden, hier dagegen das resp. Organ der Communal-Verwaltung. Es bedarf keiner Darlegung, welcher dieser beiden Steuererhebungsarten der Vorzug zu geben ist.

Der zweite Vorschlag will die Nachtwächtersteuer gleich den Polizei-Abgaben beurtheilen, damit die Unbesitzlichen nicht von der Besteuerung ausgeschlossen bleiben, zumal die Einrichtung des Nachtwächtercorps nur die Zwecke der Sicherheitspolizei fördern und die Nachtwächtersteuer sich

somit auch als eine Polizeiabgabe qualificiren. Es braucht nur in die Restanzien-Verschläge über Polizeiabgaben eine Einsicht genommen zu werden, um den erwähnten Modus als unpractisch zu erkennen.

Obige Angaben dürften genügen, um eine weitere Besprechung über diesen Gegenstand zu veranlassen, damit dasjenige, was in solcher Beziehung überzeugend angeführt werden sollte, bei der bevorstehenden Organisirung eines geregelten Nachtwächterinstituts für Riga gebührende Berücksichtigung finden könne.

Entwurf
eines Nachtwächter-Reglements
für die Stadt Riga.

I. Abschnitt.
Organisation des Nachtwächter-Corps.

§ 1. Zum Zweck der nächtlichen Sicherheit von Person und Eigenthum in Stadt und Vorstädten wird in Riga ein besonderes Nachtwächter-Corps unterhalten.

Anmerkung. Der zu überwachende Theil der Vorstädte umfaßt mit Ausschluß der entfernter und zum Theil zerstreut liegenden Wohnplätze zunächst nur die Moskauer Vorstadt bis zu den Sandbergen, dem Vereinigungspunkte der großen mit der kleinen Neureußischen Straße und der Bockslaffschen Besitzlichkeit an der Düna, die Petersburger Vorstadt bis zur Petersburger Chaussée, dem Kirchhofweg und der Weidenstraße mit Ausnahme der Gegend um das Kriegs-Hospital und Alexandershöhe, des Weidendamms, Catharinen-Damms und der Vorburg, endlich den auf Groß-Klüversholm befindlichen Theil der Mitauschen Vorstadt. Eine weitere Ausdehnung der vorstädtischen Ueberwachung wird, falls mit der Zeit auch von den entferntern Districten eine verhältnißmäßige Beisteuer zu erzielen ist, von der zuvor einzuholenden Genehmigung der Gouvernements-Obrigkeit abhängig gemacht.

§ 2. Die miethweise anzustellende Mannschaft zerfällt in Nachtwachtmeister, Nachtwächter und Reservewächter.

§ 3. Der von dem Nachtwächter-Corps zu bewerkstelligende Dienst wird mit Zugrundelegung der in Stadt und Vorstädten bereits bestehenden Eintheilung nach Stadttheilen dergestalt organisirt, daß einem jeden Stadttheil, der nach Größe und Wichtigkeit des zu überwachenden Terrains wieder in mehre Bezirke und Reviere zu zerfallen hat, eine den letzteren entsprechende Zahl von Nachtwächtern zugetheilt wird, außerdem aber für jeden Bezirk noch ein Reservewächter, der im Fall plötzlicher Behinderung eines der Nachtwächter sofort an dessen Stelle tritt und ein Nachtwachtmeister, der den Dienst in den dem Bezirke zugehörigen Revieren der einzelnen Nachtwächter zu leiten und zu controliren hat.

§ 4. Die Oberleitung des Nachtwächterdienstes kommt dem jüngern Polizeimeister zu, unter welchem die Stadttheils-Aufseher die unmittelbare Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Wächter-Abtheilungen, die unter keiner Bedingung zu einem andern Dienst verwandt werden dürfen zu führen haben.

§ 5. Die Unterhaltungskosten des Nachtwächter-Corps werden aus einer sämmtlichen Immobilienbesitzern des zu überwachenden Terrains nach dem abgeschätzten Capitalwerthe ihrer Immobilien aufzuerlegenden Steuer bestritten, welche vom Cassa-Collegio zu erheben und ausschließlich zu dem vorbenannten Zwecke zu verwenden ist.

§ 6. Die aus dieser Steuer zu bildende Nachtwächter-Casse wird von einem vom Rigaschen Rathe hierzu designirten Gliede desselben in Gemeinschaft mit je einem von dem ordinairen Cassa-Collegio aus dessen Mitte delegirten Aeltesten großer und kleiner Gilde nach den unten näher angegebenen Regeln verwaltet.

§ 7. Mit Einführung des Nachtwächter-Corps erlischt die den Handels-Aemtern der Ligger, Messer und Weinträger bisher obgelegene Verpflichtung zur Stellung von Nachtwächtern, wogegen genannte Aemter gehalten sind, die zu solchem Zwecke von ihnen jährlich mit resp. 205 Rbl., 108 Rbl. 50 K. und 20 Rbl. S. verausgabten Summen hinfort als Jahresbeitrag zu den Unterhaltungskosten des Nachtwächtercorps rechtzeitig dem Cassa-Collegio einzuzahlen.

(Forts. folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 12. September 1862.

Angekommene Fremde.
Den 12. Sept. 1862.

Stadt London. Hr. Baron Rahden nebst Gemahlin aus Kurland; Hr. Pastor Tilling von Mitau; HH. Kaufleute Hüppe und Hager aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Torklus nebst Gemahlin aus dem Auslande; Hr. Baron v. d. Pahlen, Hr. Baron Uexküll nebst Gemahlin aus Livland; Hr. Baron Lieven, Hr. Pastor Baumbach, Hr. Ehrenbürger Pohl aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. v. Rennenkampff von Reval; Hr. v. Ramme nebst Gemahlin aus Estland; Hr. Kaufmann Schamajew von Dorpat; Hr. Hofgärtner Höckel, Hr. Eisenbahn-Beamter Brechmann nebst Familie von St. Petersburg; Frau Ladijewsky, Fräul. Protessoff u. Seck von Rezan; Frau Landräthin v. Nolcken aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Dr. Holtzmann, Hr. Oberlehrer Seeger von Dorpat.

Hr. Obristlieut Jeretschnew von Warschau, log. im Hause Koliwanzow.

Bekanntmachungen.

25 Rubel S. Belohnung Demjenigen, der den Dieb der auf dem Beigute Aahaken im Erlaaschen Kirchspiel in der Nacht vom 5. auf den 6. September gestohlenen nachfolgenden 6 Depositalscheine nachweisen oder zur Wiedererlangung genannter Scheine genauen Nachweis geben kann:

1) Lit. B 50 Rbl. gr. v. 1. Dec. 1856 Nr. 348.
2) Lit. B 50 " " " 1. " " " 349
3) Lit. B 50 " " " 1. " " " 350
4) Lit. B 50 " " " 1. " " " 351
5) Lit. B 50 " " " 1. " " " 352
6) Lit. B 50 " " " 1. Juni 1857 " 834

Derjenige, der irgend einen Aufschluß darüber geben könnte, wird gebeten sich schriftlich an den Herrn Verwalter Lukin in Erlaa zu wenden.

Eine **gesittete Köchin,** die einigermaßen Russisch versteht, wird für eine Gutsherrschaft im Mohilewschen Gouvernement gesucht. Das Nähere wird ertheilt bei dem Wächter auf dem Scheluchinschen Holzplatz Nr. 30, in der Moskauer Vorstadt an der Düna.

Das an der großen Alexanderstraße sub Nr. 61 belegene Doßsche Haus soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt N. Kymmel's Buchhandlung. 3

An Stelle des Papiers zum Verkleben der Vorfenster, ist

Kitt (unschädlich für die Oelfarbe)

zu 5 Kop. S. das Pfund zu haben, bei **F. Hahn,** Glasermeister, Herrenstr. Nr. 8. 1

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5. September 1862.

	pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	—	—
Hafergrütze - - - - - - -	—	—
Gerstengrütze - - - - - -	2 50	60
Erbsen - - - - - - - - -	—	—
	per 100	Pfund
Gr. Roggenmehl - -	2	—
Weizenmehl - - - - - -	4	—
Kartoffeln pr. Tschet. -	80	85
Butter pr. Pud - - - -	8 7	20
Heu " " K. - - -	50	55
Stroh " " " - - -	40	45
	per Faden.	
Birken-Brennholz - -	4	5
Birken- und Ellern- -	—	—
Ellern- - - - per Faden	3	25
Fichten- - - - - - - - -	3 40	60
Grebnen-Brennholz - -	2 20	50
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand -	14½	15
⅔ Brand -	16½	17
	per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	—	—
Ausschußhanf - - - - - -	—	—
Paßhanf - - - - - - - -	—	—
" schwarzer - - - -	—	—
Tors - - - - - - - - - -	—	—
Drujaner Reinhanf - -	—	—
" Paßhanf - -	—	—
" Tors - - - -	—	—

	per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	50	
" Wrack- - - - -	47	
Hofs-Dreiband - - - - -	46	
Livländ. " - - - -	—	
Flachshede - - - - - - -	—	
Lichttalg, gelber - - - -	—	—
" weißer - - - -	—	—
Seifentalg - - - - - - -	—	—
Talglichte per Pud - -	6	—
	per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38	—
Hanföl - - - - - - - - -	—	—
Leinöl - - - - - - - - -	34	—
Wachs per Pud - - - -	15½	16
	per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18	21
Neshinscher Taback - -	—	—
Bettfedern - - - - - - -	60	115
Knochen - - - - - - - -	—	—
Pottasche, blaue - - -	—	—
" weiße - - -	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet. -	10⅛	½
Schlagsaat 112 ℔ -	—	—
Hanfsaat 108 ℔ - - -	—	—
Weizen à 16 Tscht. -	—	—
Gerste à 16 " -	—	—
Roggen à 15 " -	—	—
Hafer à 20 Garz. -	1 25	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31½	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	35¼	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	96
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	96⅜ ¼	"	96½	96¼
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	"
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	"	98½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	99½	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	99	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	99
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete - - - - - - - -	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	"	"	"	"	"
zahlung Rbl. - - - -	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 104. Riga, Mittwoch, den 12. September 1862.

Angebote.

Unter vortheilhaften Bedingungen sind **zwei Bierbrauereien** und eine **Branntweinküche** in **Pacht zu vergeben.** Zu erfragen auf dem Gute Ohlershof bei Rujen. 2
(3 mal für 20 Kop.)

Eine in vollkommen gutem Zustande befindliche und wenig gebrauchte **Dreschmaschine** nebst Göpelwerk für vier Pferde wird wegen veränderter Wirthschaft **billig verkauft.** Das Nähere bei dem Herrn A. L. Schwanck in Wolmar.
(3 mal für 25 Kop.) 1

Nachfrage.

Der Unterzeichnete wünscht sogleich zu kaufen **6 zweieinhalb Zoll** dicke und **3 drei Zoll** dicke Tannen- (**Kiefer**) **Planken** und bittet um Mittheilung der Breite und Preise, sowie der Zeit, wann die Planken gesägt worden sind.

Planhof bei Wolmar den 29. August 1862.

Jegór v. Sivers. 1
(3 mal für 35 Kop.)

Anzeige für Liv- und Kurland.

Haarlemer Blumen-Zwiebeln
aus der Saamenhandlung
von
Ernst & v. Spreckelsen,
J. G. Booth & Co's. Nachfolger,
Hamburg.

Preis-Courante werden auf Wunsch **portofrei** zugesandt und Aufträge prompt ausgeführt durch

Tiemer & Co.,
gr. Sandstr. Nr. 32.
(5 mal für 70 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 105. Середа, 12. Сентября — **Mittwoch**, 12. September **1862**.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго купца Христофа Вильгельма Каспари, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 24. Февраля 1863 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 24. Августа 1862 г.

№ 420. 1

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго бывшаго купца Евгенія Адольфа Вермана, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 24. Февраля 1863 г.; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 419. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 24. Августа 1862 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ: Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Christoph Wilhelm Caspari irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 24. Februar 1863 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 24. August 1862.

Nr. 420. 1

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Kaufmanns Eugen Adolph Wöhrmann irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 24. Februar 1863, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 24. August 1862.

Nr. 419. 1

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:

Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Лифляндскихъ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechtssachen vom 4. August c. sind für das Triennium $^{1862}/_{65}$ bestätigt worden: Baron von Krüdener auf Ohlershof als Kirchspielsrichter-Substitut des 6. Rigaschen Bezirks und Constantin von Gutzeit zu Ottenhof als Kirchspielsrichter-Substitut des 5 Wendenschen Bezirks.

Im Ministerium der Volks-Aufklärung sind angestellt: der graduirte Student Robert Groß als Lehrer der deutschen und lateinischen Sprache am Rigaschen städtischen Real-Gymnasium (den 1. August), der gewesene Lehrer der Fellinschen städtischen Elementarschule Georg Knappe als Stipendiat der pädagogischen Curse des Dorpatschen Lehrbezirks (den 1. August), der verabsch. Titulairrath Rudolph Bergholz als Lehrer an der Thorensbergschen Elementarschule in Riga (den 2. August), der Candidat Carl Weiner als Stipendiat der pädagogischen Curse des Dorpatschen Lehrbezirks (den 22. August); — zugelassen sind: der Hauslehrer Louis Bürger zu dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers an der Walkschen Kreisschule (den 1. August), der Zögling des Elementarlehrer-Seminars Friedrich Kuhlbars zu dem Amte eines Lehrers an der Fellinschen städtischen Elementarschule (den 1. August), der Lehramts-Candidat John Mylius zu dem Amte eines Lehrers der englischen Sprache am Rigaschen städtischen Real-Gymnasium (den 1. August), der Privatlehrer Georg Schmid zu dem Amte eines Oberlehrers der alten Sprachen an dem Arensburgschen Progymnasium (den 6. August), der Zögling des Elementarlehrer-Seminars Friedrich Neuburg zu dem Amte eines Lehrers an der 2. städtischen Elementarschule in Arensburg (den 13. August), der Privatlehrer Johann Kentmann zu dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers an der Werroschen Kreisschule (d. 22. August); übergeführt sind: der Lehrer der Arensburgschen 2. städtischen Elementarschule Jacob Morr als Lehrer der zur Vorbereitung auf das Gymsium bestimmten 4. Elementarschule in Dorpat (den 1. August), der Lehrer der Thorensbergschen Elementarschule in Riga Friedrich Haacke als Lehrer an der Jesus-Kirchenschule daselbst (den 2. August), der zu dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers an der Walkschen Kreisschule zugelassene Hauslehrer Louis Bürger in gleicher Eigenschaft zur Rigaschen 2. Kreisschule (den 28. August); — entlassen sind auf ihr Gesuch: der Lehrer der Fellinschen städtischen Elementarschule Georg Knappe (den 1. August) und der Apothekergehilfe bei der Dorpatschen Veterinairschule Alexander Bruhns (den 20. August).

* * *

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach dem im Jahre 1861 auf dem Gute Turkaln in Dienst gestanden habenden Förster, Ausländer Johof aus Thüringen, welcher nach dem Bericht der Turkalnschen Guts-Verwaltung ein Mann von hohem Wuchse, hagerem Körperbau, mit dunkelen Augen, schwarzen Haaren und länglichem Gesichte ist, anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle, behufs seiner Vernehmung in einer wider ihn erhobenen Anklage, unverzüglich vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren.

Nr. 2042.

* * *

In Folge desfallsiger Unterlegung des Gdowschen Kreisgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiemit aufgetragen, sorgfältige Nachforschungen nach dem Christian Tenisson Sohn des Estländischen Bauern Carl Tenisson (alias Michel Bardt) welcher letzterer im Frühjahr 1861 nach Livland übergesiedelt sein soll, anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle mittelst Reversals zu verpflichten, vor das Gdowsche Kreisgericht zu erscheinen, um daselbst das Urtheil der Behörde vom 20. März 1860, in Betreff seiner Anschreibung anzuhören.

Das Signalement des zu ermittelnden Christian Tenisson ist am 1. October 1852 folgendes gewesen: Alter 16 Jahr, Größe 2 Arschin 4½ Werschok, Haare hellblond, Augen hellgrau, Nase, Mund und Kinn proportionirt, Gesicht glatt, besondere Kennzeichen keine. Nr. 2027.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Arensburgschen Hafenzollamts der ehemalige Canzelleibeamte desselben, Pliomau, seinen Entlassungsbefehl vom 24. Februar 1859 sub Nr. 128 auf dem Wege von Wilna nach Bauske verloren hat, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu

betrachtenden Documente, welches im Auffindungsfalle an das bezeichnete Zollamt abzuliefern ist, kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2028.

*

Da zufolge Unterlegung des Schlockschen Magistrats der zum Schlockschen Bürgeroklad verzeichnete Chariton Fomanow seinen einjährigen Placatpaß vom 10. Februar 1861 sub Nr. 48 verloren hat, so wird von der Livländischen Gouv. = Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente, welches im Auffindungsfalle an den Schlockschen Magistrat abzuliefern ist, kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 690. 3

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden mit Beziehung auf die diesseitige Publication d. d. 10. August 1862, Nr. 1412, (Livländische Gouvernements-Zeitung, Nr. 93) die etwaigen Eigenthümer der am 25. und 26. Juli c. auch in den Grenzen des Gutes Neu-Salis geretteten, gleichfalls mit den Buchstaben M + W und B + P gezeichneten 266 Planken — hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einer zweijährigen Frist a dato dieser Publication bei Einem Kaiserlichen Wolmarschen Ordnungsgerichte zu melden und daselbst über ihr etwaiges Eigenthumsrecht den gehörigen Nachweis zu liefern.

Nr. 1516.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Pawlow Fedotow ins Arbeitshaus zu Alexandershöhe abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine kleine breite Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes glattes Gesicht, ist ungefähr 17 Jahre alt und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgischen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2961. 3

Anordnungen und Bekanntmachungen
anderer Behörden und amtlicher Personen.

Einem verdächtigen Individuum ist ein braunes Pferd mit schwarzer Mähne und schwarzem Schweife, einigen weißen Flecken auf dem Rücken und mehren einzelnen grauen Haaren auf der linken Seite des Halses unter dem Chomut, ferner mit einer an derselben Seite des Halses vom Chomut abgeriebenen Stelle, abgenommen worden, und wird der unbekannte Eigenthümer desselben vom Rigaschen Ordnungsgerichte hiedurch aufgefordert, sich bei demselben mit seinen Eigenthumsbeweisen innerhalb 4 Wochen a dato zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 7. September 1862.

Nr. 6351. 3

* * *

Die Eigenthümer des bei der Insel Runoe im Meere aufgefundenen 215 Stück und bei dem Riffe Pinnalipp bei Oesel aufgefundenen 407 Stück Ballasteisens werden hierdurch aufgefordert, sich mit den Beweisen ihres Eigenthumsrechtes innerhalb 6 Wochen a dato hierselbst zu melden.

Arensburg-Ordnungsgericht, den 3. September 1862. Nr. 3496. 3

* * *

Wenn der zur Mühlenhofschen Gemeinde gehörige Knecht Jaan Ruck schon seit längerer Zeit paßlos sich umhertreibt und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, als werden Seitens des 4. Dörptschen Kirchspielsgerichts alle Behörden und Autoritäten hierdurch ersucht und resp. angewiesen, den besagten Jaan Ruck im Betreffungsfalle handfest zu machen und an die Verwaltung des im Dörptschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen Gutes Mühlenhof abfertigen zu wollen.

Heiligensee, den 3. September 1862.

Nr. 1114.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Dr. med. Leo Rohland auf das im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegene Gut Ayakar mit Purtz um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 27. August 1862. Nr. 1163. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz des Hrn. Landraths, ehemaligen Ritterschafts-Secretairen Arthur von Richter, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Alexander Theodor von Middendorff am 9. October a. pr. abgeschlossenen und am 23. October a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 335,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen und im Koddaferschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene Gut Kawast nebst Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kawast ruhender Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme sowol der Inhaber der andern auf dasselbe Gut ingrossirten Forderungen, wie auch der außerdem in dem oberwähnten, am 23. October a. pr. corroborirten Contracte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, — oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, sowie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion des mit dem Corroborations-Vermerk extradirten Exemplars des am 12. April 1827 corroborirten Transacts der Erben weiland Kirchspielsrichters Carl von Wahl und der dazu gehörigen Exdivisionsrechnung Litt. B., sowie der aus demselben herrührenden von dem damaligen transactlichen Acquirenten des Gutes Kawast Otto von Wahl zur Auskehrung übernommenen, nur theilweise als bezahlt nachgewiesenen, nach Anzeige Herrn Supplicantis jedoch bereits vorlängst im ganzen Betrage jegliche materielle Bedeutung verloren habenden nachstehend benannten Schuldposten, nämlich:

1) der laut dem besagten Transacte nebst Exdivisionsrechnung an die verwittwete Martha von Wahl geb. Bathes auszukehren gewesenen 82,645 Rbl. 26 Kop. B.-A. von welchen am 16. Februar 1831 bei dem Hofgerichte 70,477 R. 93 K. B.-Ass. als bezahlt bemerkt worden sind, in dem darnach verbliebenen Restbetrage von 12,167 R. 33 K. B.-Ass.,

2) der laut demselben Transacte nebst Exdivisionsrechnung an die Eleonore von Wahl auszukehren gewesenen 33,725 R. 73 K. B.-Ass.,

3) der laut demselben Transacte nebst Exdivisionsrechnung an den Alexei von Wahl auszukehren gewesenen 17,793 R. 61 K. B.-Ass., — formiren zu können vermeinen oder

4) hinsichtlich der nach dem Tode des obgenannten Otto von Wahl bei Gelegenheit der Theilung zwischen den Erben desselben von dem Miterben Carl von Wahl mittelst des am 30. April 1859 corroborirten Erbtheilungs-Transacts bei Uebernahme des Gutes Kawast nebst Appertinentien und Inventarium zum alleinigen seinem Eigenthum in dem § 2 dieses Transacts übernommenen Schulden und Erbtheilsquoten und zwar:

a) sub Nr. 1 Litt. b einer Forderung des Alexei von Wahl im Betrage von 10,000 R. B.-Ass. oder 2857 R. 15 K. S.,

b) sub Nr. 2 Litt. b—f mehrer von dem Guts-Cessionar Carl von Wahl auszustellender, auf das Gut Kawast zu ingrossirender, laut § 3 desselben Transacts der verwittweten Betzy v. Wahl geb. Baronesse Krüdener bis zu deren Lebensende oder bis zu desfallsigem ihrerseitigen Verzichte zur Rentennutznießung verbleibender und für die Dauer solcher Nutznießung in deposito judiciali zu asservirenden Obligationen, und zwar namentlich:

aa) 6 Obligationen in dem Betrage von 5mal 5000 R. S. und 1mal 5191 R. 20 K. S. für seine Mutter die verwittwete Betzy von Wahl geb. Baronesse Krüdener,

bb) 9 Obligationen im Betrage von 6 mal 5000 R. S. und 3mal 5095 R. 60 K. S. für seine Geschwister Elisabeth, Martha und Auguste,

cc) 6 Obligationen in dem Betrage von 5mal 5000 R. S. und 1mal 5191 R. 20 K. S. für seinen Bruder Ernst,

dd) 4 Obligationen in dem Betrage von 3mal 5000 Rbl. S. und 1mal 5382 R. 45 K. S. für seinen Bruder Otto,

ee) 6 Obligationen in dem Betrage von 4mal 5000 R. S. und 2mal 5095 R. 60 K. S. für seine Schwestern Wilhelmine und Natalie, —

wider die angezeigte Identität dieser Forderungen und dieser Obligationen mit nachbezeichneten, auf das Gut Kawast ingrossirten und in der Folge theilweise bereits wieder delirten Posten, nämlich:

ad a.) mit den am 20. März 1833 für den Alexei von Wahl ingrossirten 10,000 R. B.-Ass.,

ad b. aa) mit den am 18. Mai 1859 für die verwittwete Betzy von Wahl geb. Baronesse v. Krüdener ingrossirten 5mal 5000 R. S. und 1mal 5191 R. 20 K. S.,

ad b. bb) mit den am 18. Mai 1859 für die Elisabeth von Wahl ingrossirten, späterhin durch Cession an den unmündigen

Carl von Middendorf gediebenen 2mal 5000 R. S. und 1mal 5095 R. 60 K. S., mit den am 18. Mai 1859 für die Martha von Villebois geb. v. Wahl ingrossirten 2mal 5000 R. S. und 1mal 5095 R. 60 K. S. und mit den am 18. Mai 1859 für die Auguste v. Wahl ingrossirten 2mal 5000 R. S. und 1mal 5095 R. 60 K. S., von denen 5000 R. S. späterhin durch Cession ebenfalls an den unmündigen Carl von Middendorff gediehen sind,

ad b. cc) mit den resp. am 14. Mai 1859 und am 18. Mai 1859 für den Ernst von Wahl ingrossirten, am 7. November v. J. und 11. Mai d. J. sämmtlich wieder delirten 5mal 5000 R. S. und 1 mal 5191 R. 20 K. S.,

ad b. dd) mit den am 14. Mai 1859 für den Otto von Wahl ingroissirten 3mal 5000 R. S. und 1mal 5382 R. 45 K. S.,

ad b. ee) mit den am 18. Mai 1859 für die Wilhelmine von Wahl ingrossirten 2mal 5000 R. S. und 1mal 5095 R. 60 K. S. und mit den am 18. Mai 1859 für die Natalie von Wahl ingrossirten 2mal 5000 R. S. und 1mal 5095 R. 60 K. S.,

sowie 5) wider die gleichfalls nachgesuchte Feststellung der Identität der von dem Besitzvorgänger supplicantis Herrn wirklichen Staatsrathe und Ritter Alexander Theodor von Middendorf, Excellenz, bei Gelegenheit des Kaufs des Gutes Kawast nebst Appertinentien und Inventarium in dem am 7. September 1859 corroborirten Kaufcontracte sub § 2, № I, Litt. b—k übernommenen Forderungen und zwar:

a) des Alexei von Wahl im Betrage von 10,000 R. B.-Ass. oder 2857 R. 15 K. S.,
b) der verwittweten Betzy von Wahl geb. Baronesse von Krüdener, bestehend in sechs Obligationen zusammen im Betrage von 30,191 R. 20 K. S.,
c) der Elisabeth von Wahl, bestehend in drei Obligationen zusammen im Betrage von 15,095 R. 60 K. S.,
d) der Martha von Villebois geb. von Wahl, bestehend in drei Obligationen zusammen im Betrage von 15,095 R. 60 K. S.,
e) der Auguste von Wahl, bestehend in drei Obligationen zusammen im Betrage von 15,095 R. 60 K. S.,
f) des Ernst von Wahl, bestehend in sechs Obligationen zusammen im Betrage von 30,191 R. 20 K. S.,
g) des Otto von Wahl, bestehend in vier Obligationen zusammen im Betrage von 20,382 R. 45 K. S.,
h) der Wilhelmine von Wahl, bestehend in drei Obligationen zusammen im Betrage von 15,095 R. 60 K. S. und
i) der Natalie von Wahl, bestehend in drei Obligationen zusammen im Betrage von 15,095 R. 60 K. S.,

mit den oben ad Nr. 4 Litt. a und ad Nr. 4 Litt. b. aa bis incl. b. ee aufgeführten, theilweise wieder delirten Ingrossationsposten, Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs des Gutes Kawast nebst Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 16. September 1863, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion sämmtlicher oben sub Nr. 1, 2 und 3 aufgeführter Schuldposten und des mit dem Corroborations-Vermerk extradirten Exemplars des Transacts der Erben weiland Kirchspielsrichters Carl v. Wahl nebst der dazu gehörigen Erdivisionsrechnung aber, sowie rücksichtlich der nachgesuchten Feststellung der Identität der oben bezeichneten Posten mit den auf das Gut Kawast ingrossirten und in der Folge theilweise bereits wieder delirten Schuldposten, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 31. Januar 1863 und innerhalb der darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende mit solchen ihren etwaigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Kawast sammt Appertinentien und Inventarium Sr. Excellenz dem Herrn Landrath, ehemaligen Ritterschafts-Secretairen Arthur von Richter zum Eigenthum adjudicirt, die sämmtlichen oben sub Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Schuldposten und das mit dem Corroborations-Vermerk extradirte Exemplar des bezüglichen Erbtheilungstransacts nebst Erdivisionsrechnung für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt, auch die oben sub Nr. 4 a und b aa bis incl. ee und 5 a bis incl. i bezeichneten Posten als mit den auf das Gut Kawast ingrossirten und in der Folge theilweise bereits wieder delirten Schuldposten identisch anerkannt wer-

den sollen. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. Juli 1862.

Nr. 2997. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Adolf Timm entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 17. Februar 1863 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich und für immer präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 17. August 1862.

Nr. 1010. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Klempnermeister Carl Christian Sachsendahl, nachdem derselbe von dem Schlossermeister Hans Krick zufolge des am 23. April 1862 abgeschlossenen und am 19. Mai 1862 hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 29 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 3700 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution am heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 3. August 1863 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Klempnermeister Carl Christian Sachsendahl nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 22. Juni 1862.

Nr. 767. 1

Torge.

Diejenigen, welche

1) die Erhebung der Standgelder von dem Pferdemarkte auf ein Jahr,

2) die Erhebung der Standgelder von dem Dünaufer, Victualien- und Fischmarkt vom 1. October d. J. ab auf ein Jahr,

3) den Theeplatz auf dem ehemaligen Sandthormarkte vom 4. October,

4) den Theeplatz außerhalb dem Neuthore Nr. 5 vom 11. October d. J. ab, beide auf ein Jahr,

5) den Theeplatz auf Groß-Klüversholm diesseits der Elephantenbrücke vom 8. October d. J. ab auf 3 Jahre,

6) die Buden Nr. 18, 19 und 20 in der Reihe bei der Postpforte am Dünaufer bis zum 10. Mai 1865, —

in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 13. und 18. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 4. September 1862.

Nr. 895. 3

Лица, желающія брать въ откупное содержаніе

1) право взиманія сбора на конномъ рынкѣ срокомъ на одинъ годъ,

2) право взиманія сбора на Придвинскомъ рынкѣ назначенномъ для продажи съѣстныхъ припасовъ и рыбы съ 1. Октября настоящаго года срокомъ на одинъ годъ,

3) мѣсто для продажи чая на пристани у прежнихъ Песочныхъ воротъ съ 4 Октября настоящаго года,

4) таковое же мѣсто за Новыми воротами подъ № 5 съ 11. Октября настоящаго года, обѣ на одинъ годъ,

5) таковое же мѣсто на Большомъ Клюверсгольмѣ по сію сторону Слоноваго моста съ 8. Октября настоящаго года впредь на 3 года,

6) лавки за №. 18., 19. и 20. находящіяся въ новомъ ряду у почтовыхъ воротъ на набережной Двины до 10. Мая 1865 г., приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 11., 13. и 18. сего Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ

оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 4. Сентября 1862 года.
№ 895. 3

* * *

Vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche

1) die Reparaturen der Dünaufer-Bollwerke,

2) die Reparatur der Chaussée-Wärter und Einnehmerhäuser an der Mitauer Chaussée, sowie die in diesen Gebäuden zu bewerkstelligenden Töpferarbeiten — übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 13. und 18. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegio melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 4. September 1862.
Nr. 894. 3

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ желающихъ принять на себя:

1) починки больверковъ по Двинской набережной,

2) починку домовъ для шоссейныхъ сторожей и сборщиковъ шоссейнаго сбора по Риго-Митавскому шоссе, равно и производство потребныхъ внутри означенныхъ домовъ печныхъ работъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 11., 13. и 18. Сентября съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 4. Сентября 1862 года.
№ 894. 3

* * *

Объявленіе перваго осаднаго Инженернаго парка на вызовъ желающихъ къ торгамъ на поставку фуража для продовольствія 2 рабочихъ казенныхъ лошадей съ законными залогами и документами на правѣ торговли въ городѣ Ригѣ вступить въ торги, количество фуража требуется овса 33 четверти, 6 четвериковъ и сѣна 360 пудовъ.

Торгъ назначается при 1. Осадномъ Инженерномъ паркѣ сего мѣсяца 15. ч. и переторгъ того же мѣсяца 19. ч. отъ 10 часовъ утра до 1 часу по полудни.

Подробныя условія имѣютъ быть предъявлены въ Канцеляріи парка ежедневно отъ 8 часовъ утра до 1 часу по полудни такъ равно и при самыхъ торгахъ.
№ 596.

* * *

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что 28. Сентября 1862 года, съ 11 часовъ утра, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу недвижимаго и движимаго имѣнія, принадлежащаго Холмскому помѣщику Поручику Михаилу Федорову Свистунову, состоящаго Псковской губерніи, Холмскаго уѣзда, 1. стана, въ деревнѣ Григоркѣ, заключающагося въ землѣ, замежеванной съ деревнею Тереховскою, Горка тожъ, одною окружною межею, что и значится по плану съ межевою книгою спеціальнаго межеванія и всей земли 911 дес. 2347 саж. Къ деревнѣ Григорьевской должно состоятъ земли-какъ показали описанные крестьяне, пашни 21 дес. 973 саж., сѣннаго покосу 7 дес., строеваго мѣшаннаго лѣса 150 дес. 2200 саж., а всего 179 дес. 773 саж. На землѣ этой поселено крестьянъ 12 муж. и 11 жен. пола душъ; у нихъ находится крестьянскихъ строеній: 5 избъ, 3 скотныхъ двора, 5 хлѣвовъ, 3 пуни, 3 амбара, 1 баня, 3 риги съ таковнями и 1 конюшня; скота: 11 лошадей, 10 коровъ, 9 овецъ, 4 свиньи и 29 куръ; хлѣба высѣвается: ржи 7 четвертей 2 четверика, яроваго вдвое, сѣна выставляется 150 копенъ. Означенное имѣніе отъ залога въ кредитныхъ установленіяхъ свободно, и приономъ фабрикъ, заводовъ, церквей, монастырей, училищъ, богоугодныхъ и другихъ заведеній нѣтъ; вблизи же его значительныхъ торговыхъ городовъ, пристаней и ярмарокъ нѣтъ; рыбной ловли и озеръ неимѣется, а протекаетъ судоходная рѣка Сережа, по которой въ весеннее время производится сплавъ барокъ въ города Холмъ и Петербургъ; имѣніе это по проселочной дороги отъ города Холма отстоитъ въ 25 верстахъ. Крестьяне, поселенные на означенной землѣ, состоятъ на оброкѣ и занимаются хлѣбопашествомъ, другой промышленности ни какой неимѣютъ; сбытъ домашнихъ произведеній бываетъ въ городѣ Холмъ доставкою на лошадяхъ; съ описаннаго имѣнія получается дохода съ крестьянъ, состоящихъ на оброкѣ, 4 тягла, въ годъ 80 рублей, почему по десятилѣтней слож-

ности годоваго дохода оцѣнено въ 800 руб. с., и продается на удовлетвореніе иска дворянки Анны Николаевой Остроградской по роспискѣ 314 руб. с., а также за планъ съ межевою книгою на деревню Григорки 109 руб. 21 коп. сер. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, до означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. № 405. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß in dessen Packhause einkommender Waaren am 25. September d. J. um 11 Uhr Vormittags verschiedene confiscirte Waaren öffentlich versteigert werden sollen, als: 7925 Stück Cigarren, 7 Pud Bleikapseln, 60 baumwollene Tücher, 92 Tabackspfeifen, 5 Broncketten, 24 Stück Fingerhüte aus Knochen, 4 Pf. 30 Solt. Thee, 45 Pf. Raffinadezucker, 28 Pf. Kaffee, 27 Solt. Bersteinfabrikate und verschiedene fertige Kleidungsstücke.

Riga, den 6. September 1862.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что 25. сего Сентября въ 11 часовъ утра въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ будутъ вродаваться съ публичнаго торга конфискованные товары, а именно: 7925 сигаръ, 7 фунтовъ оловянныхъ капселей, 60 платковъ бумажныхъ, 92 трубки курительныя, 5 бронзовыхъ цѣпочекъ, 24 игольника изъ простой кости, 4 фунт. 30 золотн. чаю, 45 фунт. сахару рафинаду, 28 фунт. кофе, 27 золотн. янтаря въ дѣлѣ и разное сшитое платье.

Рига, 6. Сентября 1862 года.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der Soldatenwittwe Anna Schurowsky vom 13. Juni 1859, Nr. 223, giltig bis zum 13. Juni 1861, prolongirt bis zum 13. Juni 1863.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Grigor Jakowlew Buichowzow, Roman Parfenow Scharun, Michael Theodor Johansen, Ludovica Amalia Simon geb. Holstein, Martin Osoling, Johann George Ernst, Carl Gustav Kanschewsky, Simon Salmanowitsch Maisel, Ottilie Juliane Beiersdorff, Juliana Barbara Lessinsky geb. Kalning, Itzka Jankelew Golowtschiner, Lisette Kohl, Mowscha Nochimowitsch Rabinowitsch, Chaim Leiserowitsch Lunda, Karoline Liphardt, Herz Abramow Aksenzow, Larion Grigorjew Womsow, Jewgenia Bogdanowa, Leib Chaimowitsch Paensohn, Victor Iwanow Pletnikow, Sadok Grigorjew Wolkowitsch, Michaila Sawelјew Duschow, Minna Freisberg, Anton Andrejew, Andrey Michailow, Awdotja Andrejewa, Darja Iwanowa, Leib Schmuilow Grudin, Wilhelm Ulrich Nelius, Johann Jacob Zilke, Noson Elewitsch Mitron, Anna Amalie Auguste Petersohn geb. Roßbach, Josif Alexejew Linkow, Wasil Arkadjew Sinägin, Martin Grünthal,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 30 der Räsanschen, Nr. 32 der St. Petersburgschen, Nr. 26 und 31 der Tulaschen, Nr. 32 der Pensaschen, Nr. 31 der Orelschen, Nr. 30 der Kurskischen, Nr. 32 der Kasanschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**